Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

Öffentliche Sitzung
TOP 5 - Anlage 1 - Sanierung des „Alten Friedhofs“

022.31/hz

TOP 5 Sanierung des „Alten Friedhofs“ – Vorstellung verschiedener Varianten und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2023 wurde beschlossen, eine Sanierung auf Basis der in der Gemeinderatssitzung am 12.09.2019 vorgeschlagenen Alternative 1, also eine Begrünung der Grabfelder, vorzunehmen. Mit Rücksicht auf die Haushaltslage allerdings in abgespeckter Form und mit Eigenleistungen des Bauhofs.

Des Weiteren soll die dargestellte Option mit dem kreisförmigen Labyrinth planerisch mitberücksichtigt werden, so dass dessen bauliche Umsetzung möglich ist, sobald die Belegungssituation dies am geplanten Standort zulässt.

Für die weitere gestalterische Umsetzung, insbesondere des kreisförmigen Labyrinths, wurden bei der Diskussion in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2023 bereits Vorschläge gemacht.

Vom beauftragten Planungsbüro Deni aus Ravensburg wurden daraufhin unter Berücksichtigung der Vorschläge drei verschiedene Planungsvarianten ausgearbeitet, die in der Gemeinderatssitzung vorgestellt und näher erläutert werden.

In der Anlage 2 wird zunächst nochmals die ursprünglich angedachte Planungsvariante mit einer geraden Wegverbindung noch ohne Labyrinth, aber mit vier Bäumen entlang des Weges dargestellt.

In der Anlage 3, der sogenannten „Übergangsvariante“ (bis voraussichtlich 2031, dem Ablauf der dort noch bestehenden Grabnutzungsrechte), ist ebenfalls eine gerade Wegverbindung noch ohne Labyrinth und ohne Bäume entlang des Weges dargestellt.

In der Anlage 4 werden drei Planungsvarianten vorgestellt:

1. Die **Planvariante 1** sieht das Labyrinth, umgeben von vier höheren Bäumen, vor.

2. Die **Planvariante 2** sieht das Labyrinth vor, die Bäume sind allerdings nicht direkt am Labyrinth vorgesehen, sondern lose verteilt.

3. Die **Planvariante 3** sieht das Labyrinth, umgeben von 12 niederen Bäumen, vor.

Hinweis:

Die durch eine Beschlussfassung ggfs. festgelegte Planungsvariante bedarf vor Ihrer Umsetzung noch der Zustimmung bzw. Genehmigung der zuständigen Denkmalbehörde.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zunächst für die sogenannte „Übergangs-variante“ (s. Anlage 3) eine denkmalrechtliche Genehmigung zu beantragen und diese nach erfolgter Genehmigung umzusetzen.

Seitens der Verwaltung wird weiter vorgeschlagen, für die Planvariante 2 (s. Anlage 4) ebenfalls bereits jetzt eine denkmalrechtliche Genehmigung zu beantragen und diese nach erfolgter Genehmigung dann voraussichtlich ab 2031, dem Ablauf der dort noch bestehenden Grabnutzungsrechte, umzusetzen.